



Versicherung für Filmkopien und Wiedergabegeräte

Eine günstige Versicherungsmöglichkeit besteht über unseren Sammelvertrag bei der KRAVAG-LOGISTIK Versicherungs-AG, Stuttgart.

1 Allgemeines

Wer kann sich versichern?

Sämtliche nichtgewerblichen Filminitiativen (nachfolgend kurz "Spielstelle" genannt).

Was kann versichert werden?

Versicherungsschutz ist möglich für die detailliert in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Sachen.

Wie wird Versicherungsschutz beantragt?

Senden Sie den in diesem Prospekt enthaltenen Antrag vollständig ausgefüllt an den BUNDESVERBAND JUGEND UND FILM e.V. (kurz: BJF). Sie erhalten dann eine Versicherungsbestätigung. Sofern Ihnen diese nicht innerhalb eines Monats zugegangen ist, bitten wir dort zu erinnern.

Für welchen Zeitraum gilt die Versicherung?

Die Versicherungsbestätigung gilt bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Wird von der Spielstelle nicht spätestens drei Monate vor Jahresende gekündigt, wird automatisch für das folgende Jahr eine Versicherungsbestätigung / Beitragsrechnung erstellt.

2 Erläuterungen zum Versicherungsumfang

Nachstehende Erläuterungen ersetzen oder kommentieren nicht die Bedingungen, sondern dienen lediglich der schnellen Orientierung über den Versicherungsschutz.

2.1 Filmpositiv-Versicherung

Vertragsgrundlagen:

„Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Film-Positiven für Lichtspieltheater“.

Geltungsbereich:

Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz.

Versicherte Gegenstände:

Normal- und Schmalfilmpositive (Filmkopien) soweit diese entweder direkt vom BJF oder durch dessen Vermittlung von Verleihfirmen bezogen werden. Auch für direkt von Verleihfirmen ohne Vermittlung des BJF bezogene Filmpositive besteht Versicherungsschutz. Ferner sind Ton- und Lichtbildschauen, Medienpakete, DVD's, Folien und bespielte Videokassetten versicherbar.

Versicherungsumfang:

Die Versicherung gilt durchgehende von der Absendung der Positive bis zum Wiedereintreffen bei dem Verleiher. Während der Transporte und der damit verbundenen Aufenthalte trägt der Versicherer, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, alle Gefahren der Beförderung. Während des Aufenthaltes bei den Spielstellen besteht Versicherungsschutz insbesondere gegen Beschädigung und Verlust durch Feuer, Blitz, Explosionen aller Art (ausgenommen durch Atomenergie), Leitungswasser, Elementarereignisse, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und Abhandenkommen, ferner Schäden durch Verkratzen, Verschrannen und/oder Perforationsrisse.

Höchsthaftungssummen:

Die Haftung des Versicherers ist wie folgt begrenzt:

Je Film	EUR	4.000,--
Für alle gleichzeitig bei der Spielstelle befindlichen Filme	EUR	12.500,--
Für Ton- und Lichtbildschauen, Medienpakete, Folien, Videokassetten, DVD's und digitale Träger	EUR	500,--

2.2 Filmapparate-Versicherung

Vertragsgrundlagen:

„Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Film-Apparaten“.

Geltungsbereich:

Versicherungsschutz kann beantragt werden entweder für das Domizilrisiko (Geräte werden nur auf dem Grundstück der Spielstelle verwendet) oder zur ambulanten Verwendung innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Versicherte Gegenstände:

Normal- und Schmalfilm-Wiedergabegeräte aller Art, Videogeräte und Video-Großbildprojektoren, Tonanlagen, DVD-Spieler, jeweils einschließlich Zubehör.

Versicherungsumfang:

Während des Transportes und der damit im gewöhnlichen Reiseverlauf unvermeidlichen Aufenthalte trägt der Versicherte, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, alle Gefahren der Beförderung. Während der Verwendung und Lagerung haftet der Versicherer für Beschädigung sowie Verlust durch Feuer, Blitz, Explosion aller Art (außer durch Atomenergie), Elementarereignisse, von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt auf die versicherten Gegenstände einwirkenden Ereignisse. Bruch (ausgenommen Lampen, Röhren und dgl.) Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub, Abhandenkommen sowie mut- oder böswillige Beschädigungen durch die Entleiher.

3 Prämien

Die nachgenannten Jahresprämien beinhalten die gesetzliche Versicherungsteuer. Beginnt bei Neuabschluß die Versicherung erst in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres, beträgt die Prämie der ersten Versicherungsperiode nur die Hälfte der nachgenannten Beträge.

Filmpositiv-Versicherung

- 16 mm / DVD / Video
- 16 mm / DVD / Video **und 35 mm**

	BJF-Mitglieder	Andere
	EUR 25,--	EUR 35,--
	EUR 40,--	EUR 50,--

Filmgeräte-Versicherung

Filmapparate und Projektoren

- Domizilrisiko (Versicherungsschutz nur auf dem Grundstück der Spielstelle)
Versicherungssumme bis EUR 1.500,--
je weitere angefangene EUR 500,--
- für das Ambulante Risiko
(Versicherungsschutz innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz)
Versicherungssumme bis EUR 1.500,--
je weitere angefangene EUR 500,--

	BJF-Mitglieder	Andere
	EUR 15,--	EUR 25,--
	EUR 5,--	EUR 5,--
	EUR 28,50	EUR 38,50
	EUR 9,50	EUR 9,50

DVD-Spieler, Videogeräte und Videokameras mit Zubehör
innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz

- Versicherungssumme bis EUR 1.500,--
- je weitere angefangene EUR 500,--

EUR 37,50	EUR 47,50
EUR 12,50	EUR 12,50

Videogroßbildprojektoren innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz

- Versicherungssumme bis EUR 3.000,--
- je weitere angefangene EUR 500,--

EUR 75,--	EUR 85,--
EUR 12,50	EUR 12,50

4 Anschriften:

BUNDESVERBAND
JUGEND UND FILM e.V.
Ostbahnhofstraße 15
60314 Frankfurt am Main
Telefon 069 – 631 27 23
Telefax 069 – 631 29 22
E-Mail: mail@BJF.info

DIETRICH GmbH
Versicherungsmakler
Postfach 86
72101 Rottenburg
Telefon 07472 - 9634 - 0
Telefax 07472 - 9634 -56

KRAVAG-LOGISTIC
Versicherungs-AG
Mittlerer Pfad 24
70499 Stuttgart
Telefon 0711 - 1395 - 8640
Telefax 0711 - 1395 – 630

BEWAHREN SIE DIESE INFORMATION, INSBESONDERE WENN SIE DIE BEITRITTSERKLÄRUNG AN DEN BUNDESVERBAND JUGEND UND FILM e.V. GESCHICKT HABEN, SORGFÄLTIG AUF.

Beitrittserklärung am an BJJ, Frankfurt abgeschickt.

An den
**Bundesverband
 Jugend und Film e.V.
 Ostbahnhofstraße 15**

60314 Frankfurt am Main

Antrag auf Abschluss einer Versicherung für Filmkopien und Wiedergabegeräte

Hiermit beantragen wir aufgrund der bekannten Bedingungen über den vom BUNDESVERBAND JUGEND UND FILM e.V., Frankfurt, mit der KRAVAG-LOGISTIK Versicherungs-AG, Hamburg bestehenden Rahmenvertrag Versicherungsschutz – wie nachstehend angekreuzt – für

<input type="checkbox"/>	Filmpositiv-Versicherung		BJF-Mitglieder	Andere
<input type="checkbox"/>	16 mm / DVD / Video		EUR 25,--	EUR 35,--
<input type="checkbox"/>	16 mm / DVD / Video und 35 mm		EUR 40,--	EUR 50,--
<input type="checkbox"/>	Filmgeräte-Versicherung (lt. beiliegender Liste, siehe nächste Seite)		BJF-Mitglieder	Andere
	Filmapparate und Projektoren			
	Domizilrisiko (Versicherungsschutz nur auf dem Grundstück der Spielstelle)			
<input type="checkbox"/>	Versicherungssumme bis EUR 1.500,--		EUR 15,--	EUR 25,--
<input type="checkbox"/>	je weitere angefangene EUR 500,-- (laut beiliegender Liste)		EUR 5,--	EUR 5,--
	für das Ambulante Risiko (Versicherungsschutz innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz)			
<input type="checkbox"/>	Versicherungssumme bis EUR 1.500,--		EUR 28,50	EUR 38,50
<input type="checkbox"/>	je weitere angefangene EUR 500,-- (laut beiliegender Liste)		EUR 9,50	EUR 9,50
	DVD-Spieler, Videogeräte und Videokameras mit Zubehör innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz			
<input type="checkbox"/>	Versicherungssumme bis EUR 1.500,--		EUR 37,50	EUR 47,50
<input type="checkbox"/>	je weitere angefangene EUR 500,-- (laut beiliegender Liste)		EUR 12,50	EUR 12,50
	Videogroßbildprojektoren innerhalb Deutschland, Österreich und der Schweiz			
<input type="checkbox"/>	Versicherungssumme bis EUR 3.000,--		EUR 75,--	EUR 85,--
<input type="checkbox"/>	je weitere angefangene EUR 500,-- (laut beiliegender Liste)		EUR 12,50	EUR 12,50

Versicherungsbeginn: __. __. ____, 0.00 Uhr, jedoch frühestens ab dem Tage des Antragseinganges beim BJF; und unter der Voraussetzung, dass der Beitrag innerhalb von 8 Tagen nach Zahlungsaufforderung gezahlt wird.

Versicherungsdauer: Zunächst bis zum 31.12. des Jahres, in dem die Versicherung begann; danach verlängert sich die Versicherung stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Name und Anschrift des Antragstellers:

.....

.....

.....

ggf. BJF-Mitgliedsnummer:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift / Stempel

